

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 10.11.2009
BV-0174/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Beukert

Datum:	10.11.2009
Aktenzeichen:	22 31 09

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Finanzausschuss	01.12.2009							
Hauptausschuss	10.12.2009							
Gemeinderat	17.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze in der Gemeinde Barleben zum 01.01.2010

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 91 Abs. 2 der GO LSA hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen. Daraus resultiert unter Anderem auch, Realsteuern zu erheben und fristgemäß einzuziehen. Voraussetzung dafür ist die Festsetzung von Hebesätzen durch die jeweilige Gemeinde gemäß § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz.

Gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA ist es der Gemeinde möglich, die Hebesätze separat vom jeweiligen Haushaltsplan in einer Steuersatzung festzusetzen. Die Gemeinde Barleben macht davon erstmalig Gebrauch. Damit ist bereits jetzt für die Bürger die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2010 gegeben.

Auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation und im Sinne des (noch mit dem HH-Plan 2010 zu beschließenden) HH-Sicherungskonzeptes wird die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von derzeit 300 v.H. auf 350 v.H. vorgeschlagen.

Rechtsgrundlage

§§ 6,44 Abs. 3 Nr. 1,91 GO LSA
§§ 2 und 3 des KAG LSA
§ 25 Grundsteuergesetz
§ 16 Gewerbesteuergesetz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00 €
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) € Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Barleben
- Übersicht über durchschnittliche Hebesätze für 2008 vom Statistischen Landesamt